

## **INFORMATIONEN ZUM ABLAUF EINER BOMBEN-NEUTRALISIERUNG**

**Als örtliche Ordnungsbehörde ist die Stadt Oranienburg bemüht, ihre Bürger und Besucher zum frühestmöglichen Zeitpunkt über bevorstehende Bomben-Neutralisierungen zu informieren.**

**Dabei sind folgende Varianten zu unterscheiden:**

### **a) Öffnung erforderlich**

Wenn im Rahmen einer Kampfmittelsuche eine Abweichung vom Normwert im Erdreich festgestellt wird, die einem metallischen Gegenstand zuzuordnen ist – kurz gesagt: eine Anomalie –, entscheidet der Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Brandenburg (KMBD), ob eine Öffnung der Verdachtsstelle notwendig ist. Er stimmt hierzu einen möglichen Zeitablauf mit der Stadt ab.

Dieser Ablauf beinhaltet zunächst einen Termin, für den eine Aussage erwartet wird, um welche Art metallischen Gegenstandes es sich handelt. Dieses muss nicht zwingend Fundmunition sein!

Falls ein Bomben-Blindgänger freigelegt wird, folgt die Stadt als örtliche Ordnungsbehörde der Empfehlung des Kampfmittelräumdienstes und räumt einen Bereich mit einem Radius von ca. 100 Metern.

Noch am gleichen Tag wird in der Regel eine Aussage zur Art des Zünders bzw. ob überhaupt ein Zünder vorliegt (Bezünderung) erwartet. Abhängig vom Zustand des Blindgängers entscheidet der KMBD auch am gleichen Tag, ob eine Entschärfung möglich ist oder gesprengt werden muss.

Eine mögliche Bomben-Neutralisierung würde wiederum in der Regel am Folgetag erfolgen.

### **Evakuierung im Falle einer Bombenneutralisierung:**

Die Umgebung des Fundortes wird in einem vom KMBD empfohlenen Umkreis geräumt. Die Grenzen dieses Sperrkreises werden mittels Allgemeinverfügung festgesetzt und sowohl in beiden Tageszeitungen als auch auf der Internetseite der Stadt Oranienburg bekannt gemacht.

In der Regel wird der Sperrkreis ab 8.00 Uhr des Tages der Bomben-Neutralisierung nach außen gesichert und kontrolliert.

Alle Betroffenen (Anwohner, Gäste, Beschäftigte, Kunden, Passanten etc.) müssen den Gefahrenbereich dann unverzüglich verlassen.

Falls keine Verwandten, Freunde oder Bekannten außerhalb des Gefahrenbereiches aufgesucht werden können, benennt die Stadt eine Anlaufstelle, wo sich Betroffene während der Neutralisierung aufhalten können. Die Mitnahme von Haustieren in die zentralen Anlaufstellen ist aus hygienischen Gründen nicht erlaubt.

Ab dem Tage der Bestimmung des Gegenstandes wird ein Bürgertelefon unter der Rufnummer 600-900 eingerichtet.

Falls Sie auf die Hilfe karitativer Einrichtungen oder von Ärzten angewiesen sind (Spritzen, Pflegedienste, Essen auf Rädern etc.) verständigen Sie diese bitte rechtzeitig.

Wenn Sie auf eine regelmäßige Einnahme von Medikamenten angewiesen sind, nehmen Sie bitte ihren Bedarf für mindestens 14 Stunden mit. Das gleiche Zeitfenster legen Sie bitte für Windeln zugrunde, wenn zu Ihrer Familie Babys und Kleinstkinder zählen. Nehmen Sie auch der Witterung angemessene Kleidung mit! Stellen Sie vor Verlassen Ihrer Wohnung sicher, dass Elektro- und Gasgeräte ausgeschaltet und alle Wasserhähne geschlossen sind.

Eingeschränkt gehfähigen Personen, die im Sperrkreis wohnen und insbesondere einen Transport zur zentralen Anlaufstelle benötigen, bietet die Stadtverwaltung Unterstützung an. Dazu wird die separate Rufnummer (03301) 600 901 geschaltet.

In der Zeit der Evakuierung sichert die Polizei zur Verhütung von Diebstählen, Einbrüchen und Vandalismus den betroffenen Bereich.

Bitte achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen, Radio- und Internetmeldungen an den fraglichen Tagen und verständigen Sie auch Ihre hör- und sehbehinderten Nachbarn und die Ihnen bekannten Personen, für die aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse Erläuterungen zweckmäßig sind.

Bitte befolgen Sie im Rahmen der Evakuierung die Anweisungen der Polizei, Feuerwehr sowie der Mitarbeiter der Stadtverwaltung und der von ihr beauftragten Unternehmen.

Ist die Gefahr vorüber, wird „Entwarnung“ über die Sirenen, über die Internetseite der Stadt Oranienburg sowie durch vor Ort befindliches Personal gegeben. Sie können dann in Ihre Wohnungen und Häuser zurückkehren.

Falls Sie Schäden an Ihrem Haus durch herumfliegende Bombensplitter feststellen, dokumentieren Sie diese bitte und schätzen diese bzw. ziehen einen Sachverständigen hinzu. Die Schadensanzeige kann dann mittels eines bereitgestellten Vordruckes über die Stadt Oranienburg an den Zentraldienst der Polizei gerichtet werden.

## **b) Spontaner Bombenfund**

Ein Bombenfund kann jedoch auch Sofort-Maßnahmen bedingen, die die vorgenannte Vorgehensweise nicht erlauben, sondern eine zügige Bomben-Neutralisierung erfordern. Diese Entscheidung treffen die Vertreter des KMBD und nicht die Stadt. In diesem Fall ist die Stadt bemüht, so früh wie möglich durch persönliche Ansprache oder Lautsprecherdurchsagen zu informieren und die Beeinträchtigungen für die Anwohner so gering wie möglich zu halten.

**Die Stadt Oranienburg bitten wegen der eventuell notwendig werdenden Maßnahmen um Ihr Verständnis und dankt ausdrücklich für Ihre Unterstützung!**

ALLE INFORMATIONEN AUCH UNTER [WWW.ORANIENBURG.DE](http://WWW.ORANIENBURG.DE) (MENÜPUNKT BÜRGERSERVICE/KAMPFMITTELSUCHE)